

## Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder

### 1. Ausgangslage

Träger der Aareresidenz ist der „Gemeindeverband Aareresidenz Region Büren“. Der Verband hat 11 Mitglieder: Arch, Bütigen, Büren an der Aare (Standortgemeinde), Diessbach, Dotzigen, Leuzigen, Meienried, Meinisberg, Oberwil b. Büren, Rüti b. Büren, Wengi. Oberstes Organ ist die Abgeordnetenversammlung, die einen Vorstand von 5 Personen zur Führung des Verbandes und seiner Entwicklung wählt. Die Verantwortungen und Aufgaben des Vorstandes sind im Organisationsreglement (Grundlage Gemeindeverband) speziell auf Art. 10 Abs. 2, Art. 12 und Art. 22 ff vom 6.11.2023 geregelt, sowie in den Vorgaben des Gesundheitsamtes des Kantons Bern.

Neben der Führung des Verbandes sind dies:

- Verantwortlich für die strategische Führung, die strategische Entwicklung der Institution sowie die Strategieumsetzung und -evaluation
- Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Betriebsführung
- Verantwortlich für Besetzung der operativen Leitung des Betriebes und Aufsicht über die Tätigkeit der operativen Leitung
- Verabschiedung des Organisationsreglements inkl. Regelung von Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- Verantwortlich für die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und der Meldung von bewilligungsrelevanten Veränderungen an die Aufsichtsbehörde
- Verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Erbringung der bedarfsgerechten Betreuung und Pflege
- Verantwortlich für die Meldung von ausserordentlichen Vorkommnissen, welche die Gesundheit und/oder Integrität von Bewohnenden beeinträchtigen oder gefährden
- Verabschiedung eines betriebseigenen Krisenmanagementkonzepts
- Festlegung der Grundsätze des Controllings und der Evaluation der operativen Betriebsführung

Die Geschäftstätigkeit des Verbandes hat einen Jahresumsatz von über 6.6 Mio. Franken und beschäftigt rund 95 Mitarbeitende (65 Vollzeitstellen). Link: [Über uns | Aareresidenz Betreuung und Pflege Region Büren | Alters- und Pflegeheim | Lindenweg 15, Büren an der Aare, Schweiz](#)

### 2. Anforderungen an Vorstandsmitglieder:

- Identifikation: Vorstandsmitglieder sollten sich mit den Zielen und Aufgaben des Heimes identifizieren
- Führungs- und Organisationserfahrung: ist wichtig
- Strategisches Denken: Die Fähigkeit strategisch zu denken und Innovation zu fördern
- Motivations- und Delegationsfähigkeit: Vorstandsmitglieder sollten motivieren, Handlungsbedarf erkennen und Aufgaben delegieren können.
- Entscheidungsfreudigkeit: Sachlich abgestützte Anträge führen zu zügigen Entscheidungsprozessen => Dossier- und Ressortkompetenz.

### **3. Anforderungen an Vorstandsvorsitzender oder Vorstandsvorsitzende**

- Charisma: sollte überzeugend und sachlich kompetent auftreten können
- Führungsqualität: Visionär sein, sollte die Aareresidenz strategisch leiten können.
- Empathie und soziale Kompetenz: sollte ein gutes Verständnis für Menschen im Alter und Menschen und das angestellte Personal haben
- Kommunikationstalent: sollte gut kommunizieren können.
- Sinn für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

### **4. Aufgaben**

Der Vorstand übernimmt für folgende Schwerpunkte die Verantwortung:

- **Strategische Führung**

Auswahl des Führungsgremiums des Heimes (GeschäftsführerIn, Leitungsteam)

Aktive Gestaltung der Zusammenarbeit Vorstand und Leitung

Zielvorgaben für die Leitung

Festlegen und Überprüfen der Rahmenbedingungen für den Betrieb.

Definition des Handlungsspielraumes

- **Controlling**

Verantwortung für die treuhänderische Verwaltung der finanziellen Mittel des Heimes

Periodische Überprüfung der Ziele

Vertretung der juristischen Belange gegenüber dem Personal, den BewohnernInnen, den Behörden und gegenüber Dritten.

- **Organisationskultur**

Aufnahme und Pflege von Kontakten nach Aussen zur Unterstützung der Leitung, Vermittlung bei schweren Meinungsverschiedenheiten zwischen BewohnerInnen und Leitung, Personal und Leitung und Behörden und Leitung.

Mitwirkung bei Veränderungsprozessen (Organisationsstruktur, Bau oder Sanierung usw.)

Setzen von Impulsen

**Die letzte Verantwortung für den Betrieb liegt beim Vorstand. Sie richtet sich nach dem Betriebskonzept.**

Die rechtlichen Grundlagen sind definiert im ZGB «die juristischen Personen» und es gilt das öffentliche Recht.

Zurzeit setzt sich der Vorstand zusammen aus:

Werner Stettler, KMU Unternehmer Bütigen

Rosemarie Affolter, dipl. Pflegefachfrau HF, Arch

Christian Kurth Gemeindeverwaltung, ehemaliger Gemeinbeschreiber, Arch

Madeleine Krebs, Betagtenpflegeverein, Dipl. Natw. Geologie ETH, Büren a.A.

Hans-Jörg Lehman, Bundesverwaltung EDA, Dipl. Agr. ETH, Rütli b.B.

**Infolge Demission des Präsidenten des Vorstandes per Abgeordnetenversammlung im Juni 24 und eines weiteren Vorstandsmitglieds per Abgeordnetenversammlung im Nov 24 werden zwei Vorstandsmitglieder gesucht mit Erfahrung und Kenntnissen in den Bereichen Organisations- und Betriebsführung; Betriebswirtschaft und Finanzen; Führungserfahrung.**

**Im Hinblick auf die Besetzung des Vorsitzes sollte schon jetzt auch auf einen eventuell geeigneten Kandidaten oder eine geeignete Kandidatin geachtet werden. Die verbleibenden Vorstandsmitglieder verzichten auf eine Besetzung des Vorsitzes. Madeleine Krebs wird ad Interim das Amt übernehmen, bis ein neuer Vorsitzender gewählt werden kann.**

## **5. Zeitlicher Aufwand**

Monatliche Sitzungen jeweils montags ab 18.00 Uhr ca. 2-3 h

2x jährlich Vororientierung der Gemeindevertreter je ca. 2h

2x jährlich Abgeordnetenversammlung ab 19.15 Uhr ca. 2h

Individueller Aufwand für Sitzungsvorbereitung

Individueller Aufwand für Besichtigungen und Abklärungen im Heim, auch tagsüber möglich.

Alle Sitzungsdaten sind für das ganze Jahr definiert und bekannt.

Die Aufgabenerfüllung für den Vorsitz des Vorstandes, die Leitung der Abgeordnetenversammlung und die Absprachen mit der Geschäftsleitung beträgt zusätzlich zu den oben erwähnten Stunden rund 6 -10 Stunden pro Monat.

Quelle: Betriebskonzept Aareresidenz 2023, Die Heimkommission, Heimverband Schweiz 1995

Anforderung an die Betriebsführung in Heimen 2020 des Gesundheitsamtes Alba Kanton Bern